



Oliver Jörg, MdL Steinachstraße 3b 97082 Würzburg

Würzburger Flüchtlingsrat
Herrn Jürgen Heß
Dominikanerplatz 2
97070 Würzburg

**Abgeordneter
Oliver Jörg**

**Stv. Vorsitzender des
Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst im
Bayerischen Landtag**

25. August 2017

Wahlprüfsteine des Würzburger Flüchtlingsrates

Sehr geehrter Herr Heß,

für die Übersendung der Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl danke ich Ihnen. Ihr Angebot, mich auch als Abgeordneter des Bayerischen Landtags beteiligen zu können, nehme ich gerne wahr.

Meine Positionen zu den 10 Wahlprüfsteinen darf ich wie folgt zusammenfassen:

I. Integration

Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Ihr Gelingen muss in allen Lebensbereichen gefordert und gefördert werden. Dafür braucht es kein neues Bundesministerium, sondern die gute Zusammenarbeit aller Ressorts, das Engagement der Wirtschaft und die Unterstützung der Ehrenamtlichen.

In Bayern stehen in den Jahren 2017 und 2018 für die Asylpolitik 4,7 Milliarden Euro zur Verfügung – Mittel, die für die Unterstützung der Kindertagesstätten bei der Betreuung von Flüchtlingskindern bis hin zur Förderung ehrenamtlich geleiteter Sprachkurse eingesetzt werden.

Zum Thema Gewaltschutz darf ich hinzufügen, dass der Freistaat Bayern seit Mai 2016 Mittel zur Förderung von Dolmetscherkosten in Frauenhäusern, Notrufen und Interventionsstellen bereitstellt und die staatliche Förderung für die Frauenhäuser zum 1. Januar 2017 um 20 Prozent erhöht hat.

Ein Wahlrecht ohne deutschen Pass lehne ich ab. Wer in Deutschland eine neue Heimat findet, sollte dazu ermutigt werden, deutscher Staatsbürger zu werden. Aber Einbürgerung und Wahlrecht können nur der Schlusspunkt einer gelungenen Integration sein.

**Maximilianeum
81627 München**

**Abgeordnetenbüro
Steinachstraße 3b
97082 Würzburg
Telefon (0931) 70529591
kontakt@oliver-joerg.de
www.oliver-joerg.de**

II. Asylverfahren

Wichtig sind zügige Asylverfahren, die dem Antragsteller Klarheit verschaffen. Gerade auch auf Drängen der CSU hat der Bund deutlich mehr Personal zur Bearbeitung der Asylanträge bereitgestellt. Im Laufe des Jahres 2016 hat sich die Zahl der Mitarbeiter beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verdoppelt: von 3.500 auf gut 7.000 Stellen.

Die Schutzquote von Asylbewerbern aus Afghanistan lag 2016 bei rund 60 Prozent; eine Quote, die deutlich oberhalb anderer europäischer Mitgliedstaaten lag. Auf Rückführungen nach Afghanistan wird derzeit weitgehend verzichtet. Auf Basis des Zwischenberichts zur Sicherheitslage in Afghanistan könnten Straftäter und Gefährder abgeschoben werden.

III. Familiennachzug

Die Aussetzung des Familiennachzugs gilt für subsidiär Schutzberechtigte, die keinen Anspruch auf Asyl oder den Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben und nur vorübergehend im Aufnahmeland bleiben können, solange ihnen bei Rückkehr in ihre Heimat Gefahr durch Krieg, Folter oder Todesstrafe droht. Der Schutzgrund wird regelmäßig überprüft. Ich halte es für vertretbar, in diesen Fällen den Familiennachzug auszusetzen. Die Entscheidung erfolgte aus Einsicht in die Grenzen der Aufnahmemöglichkeiten, denn Integration – in Arbeit, Wohnraum, Bildung usw. – ist nicht unbegrenzt denkbar.

IV. Relocation und Resettlement

Deutschland hat 2016 innerhalb der EU mit Abstand die meisten Flüchtlinge aufgenommen. Die CSU befürwortet einen europäischen Fairnessmechanismus, an dem sich jeder Mitgliedstaat angemessen beteiligt – das heißt bei der Verteilung der Flüchtlinge, der finanziellen Lasten der Hilfe vor Ort oder auch beim Schutz der Außengrenzen.

V. Dublin-Verordnung

Aus unserer Sicht muss an den Außengrenzen der EU geprüft werden, ob ein Asylgrund vorliegt oder nicht. Menschen quer durch Europa reisen zu lassen um dann erst nach geraumer Zeit festzustellen, ob ein Schutzgrund besteht, hilft niemandem. Deshalb haben wir entsprechende Zentren in Italien und Griechenland gefordert. Selbstverständlich dürfen die Länder bei dieser Aufgabe nicht allein lassen gelassen werden und müssen Unterstützung durch die Mitgliedstaaten erhalten.

Vor allem aber gilt es, die Fluchtursachen zu bekämpfen. Weltweit sind mehr als 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Der größte Akt der Humanität ist eine Verbesserung der Lebenssituation und der Perspektiven in den Heimatländern.

VI. Duale Ausbildung

In Bayern arbeiten Staatsregierung, Wirtschaft und Arbeitsverwaltung so effektiv wie in keinem anderen Bundesland zusammen, um Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren. 60.500 Flüchtlinge konnten 2016 in Praktika, Ausbildung und Arbeit vermittelt werden (die Zielmarke von 20.000 Flüchtlingen wurde so um mehr als das Dreifache übertroffen). Zur Ausbildungsdauer darf ich ergänzen, dass die IHK Coburg mit Unterstützung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums sowie des Kultusministeriums das bundesweit einmalige „3+1“-Pilotmodell entwickelt hat. Spracherwerb und Ausbildung finden hier nicht in aufeinander folgenden Stufen statt, sondern von Anfang an parallel. Deshalb wird die Ausbildungszeit um ein Jahr verlängert. Der Vorteil besteht unter anderem in dem berufsbezogenen Spracherwerb in Kombination mit dem praktischen Erleben des Berufs.

VII. Verfestigung des Aufenthalts durch Arbeitsintegration

Unser Asylsystem fußt auf der Überzeugung, dass ein Bleiberecht erhält, wer einen Schutzgrund hat - etwa weil er politisch verfolgt wird oder im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention einen Schutzstatus hat. Vor diesem Hintergrund kann eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration noch kein Automatismus für ein dauerhaftes Bleiberecht sein. Aber es bedarf im Hinblick auf fest in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integrierte Menschen, deren Asylantrag nicht anerkannt wurde, in jedem Falle des geschärften Blicks auf den Einzelfall.

VIII. Duldung

Eine Duldung wird einem Ausreisepflichtigen erteilt, wenn ein sogenanntes Abschiebungshindernis vorliegt. Es besteht also kein dauerhaftes Bleiberecht. Gleichwohl ist es bereits heute so, dass jugendlichen und heranwachsenden geduldeten Ausländern unter 21 eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann, wenn sie seit vier Jahren in Deutschland eine Schule besuchen oder einen Schul- oder Berufsabschluss erworben haben. Erwachsenen mit minderjährigen Kindern kann nach sechs Jahren eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn hinreichend Deutschkenntnisse vorliegen und der Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit gesichert ist.

IX. Gesundheit

Modellprojekte wie etwa den anonymen Krankenschein in Thüringen halte ich für problematisch. Menschen ohne Papiere haben keinen regulären Aufenthaltsstatus, sind oft auch untergetaucht und meiden den Kontakt zu den Ausländerbehörden. Hier sind meines Erachtens auch Fragen der inneren Sicherheit berührt. Wenn der Betroffene schwerwiegend erkrankt ist und das ernsthafte Risiko besteht, dass sich der Gesundheitszustand durch eine Ausreise oder Abschiebung wesentlich verschlechtert, läge ohnehin ein

Abschiebungshindernis vor. Selbstverständlich gibt es dann Zugang zu medizinischen Leistungen. In einem Rechts- und Sozialstaat ist es aber essentiell, zu wissen, wer mit und unter uns lebt. Dafür muss der Betroffene erfasst sein.

X. Bildung und Wohnen

Das beste Mittel gegen Wohnraummangel und hohe Mieten ist der Bau zusätzlicher Wohnungen. Bayern hat deshalb schon 2015 einen Wohnungspakt geschlossen, der nicht nur Teil des Sonderprogramms zur Bewältigung der Flüchtlingskrise ist, sondern die Wohnraumversorgung allgemein verbessern soll. Die drei Säulen des Paktes sind ein staatliches Sofortprogramm, ein kommunales Förderprogramm und der Ausbau der staatlichen Wohnraumförderung. Hierfür stehen bis 2019 rund 2,6 Milliarden Euro bereit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oliver Jörg', with a stylized flourish at the end.

Oliver Jörg, MdL